

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
I. BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN	3
II. GEMELDETE VERDACHTSFÄLLE IM JAHR 2023	4
III. FAZIT UND AUSBLICK	8

ABBILDUNGSVERZEICHNISS

Abbildung 1	Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle auf Berufspflichtverletzung 2019–2023	4
Abbildung 2	Verteilung der Tatvorwürfe im privaten und beruflichen Bereich im Jahr 2023	5
Abbildung 3	Verteilung der Verdachtsfälle nach Setting 2023	5
Abbildung 4	Verteilung der Verdachtsfälle Berufsgruppen 2023	6
Abbildung 5	Einreichende Institutionen und Personen 2023	7

EINLEITUNG

Seit Inkrafttreten der Berufsordnung zum 01.01.2020 verfolgt die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz* als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) Verstöße gegen Berufspflichten. Diese Aufgabe ist der Kammer durch das Heilberufsgesetz (HeilBG) zugewiesen. Nach § 21 ff. HeilBG sind die Kammermitglieder verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachte Vertrauen zu entsprechen.

I. BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

Verdachtsfälle einer Berufspflichtverletzung ergeben sich sowohl aus Verstößen gegen die Regelungen der Berufsordnung als auch gegen Vorgaben des Heilberufsgesetzes. Zur Bewertung und Prüfung dieser Meldungen wurde 2020 die Kommission Berufspflichtverletzung eingesetzt.

Im Falle eines Verdachts einer Berufspflichtverletzung gehen aus unterschiedlichen Quellen Meldungen bei der Landespflegekammer ein, sowohl von staatlichen Stellen (Behörden der Strafverfolgung; Behörden, die die Berufserlaubnis ausstellen) als auch von Seiten der Kolleginnen und Kollegen oder von Betroffenen bzw. deren Angehörigen.

Die Landespflegekammer nimmt sich aller gemeldeten Verdachtsfälle an, bewertet die Situation intensiv und informiert, wenn notwendig, weitere öffentliche Stellen und andere Heilberufskammern über den Sachverhalt. Bei möglichen strafrechtlich relevanten Eingaben informiert die Landespflegekammer zudem die zuständige Staatsanwaltschaft über die Beschwerden und Vorwürfe.

Unabhängig vom Verdacht auf Berufspflichtverletzungen und der möglichen Bestätigung eines Verdachts geht ein solcher Sachverhalt immer mit einem hohen Beratungsbedarf sowohl von Seiten der Mitglieder als auch von Betroffenen und Angehörigen einher.

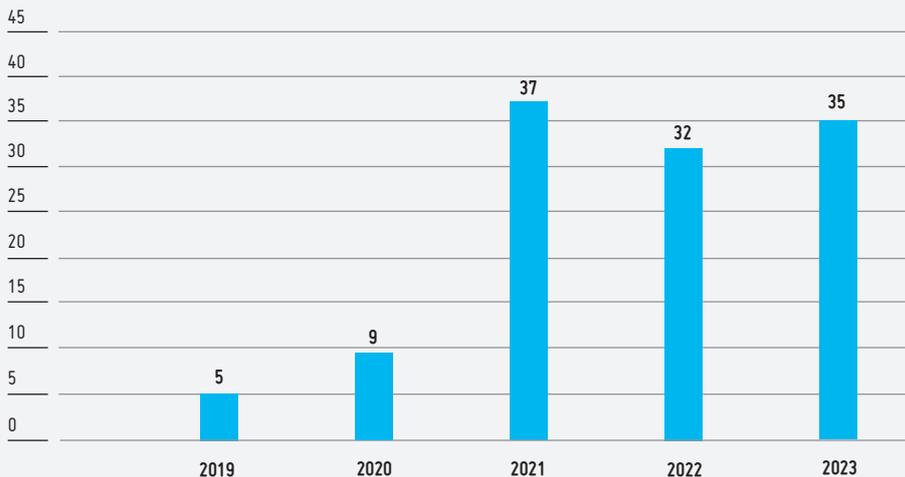
*Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz wird im Folgenden als „Landespflegekammer“ abgekürzt.

Die in diesem Bericht verwendeten weiblichen Bezeichnungen gelten einheitlich und neutral für alle Personen.

II. GEMELDETE VERDACHTSFÄLLE IM JAHR 2023

Mit knapp 35 gemeldeten Fällen im Jahre 2023 liegt die Anzahl der Fälle auf einem Niveau zu den beiden Vorjahren. Die Landespflegekammer zeigt sich, wie auch in den letzten Jahren zuvor als etablierter Ansprechpartner in Sachen Berufspflichtverletzung und der Inanspruchnahme von der Beratung und Information gem. § 9 der Berufsordnung.

ABBILDUNG 1 ANZAHL DER GEMELDETEN VERDACHTSFÄLLE AUF BERUFSPFLICHTVERLETZUNG 2019–2023



Während des Jahres 2023 wurden der Landespflegekammer insgesamt 35 Verdachtsfälle gemeldet.

TATVORWÜRFE

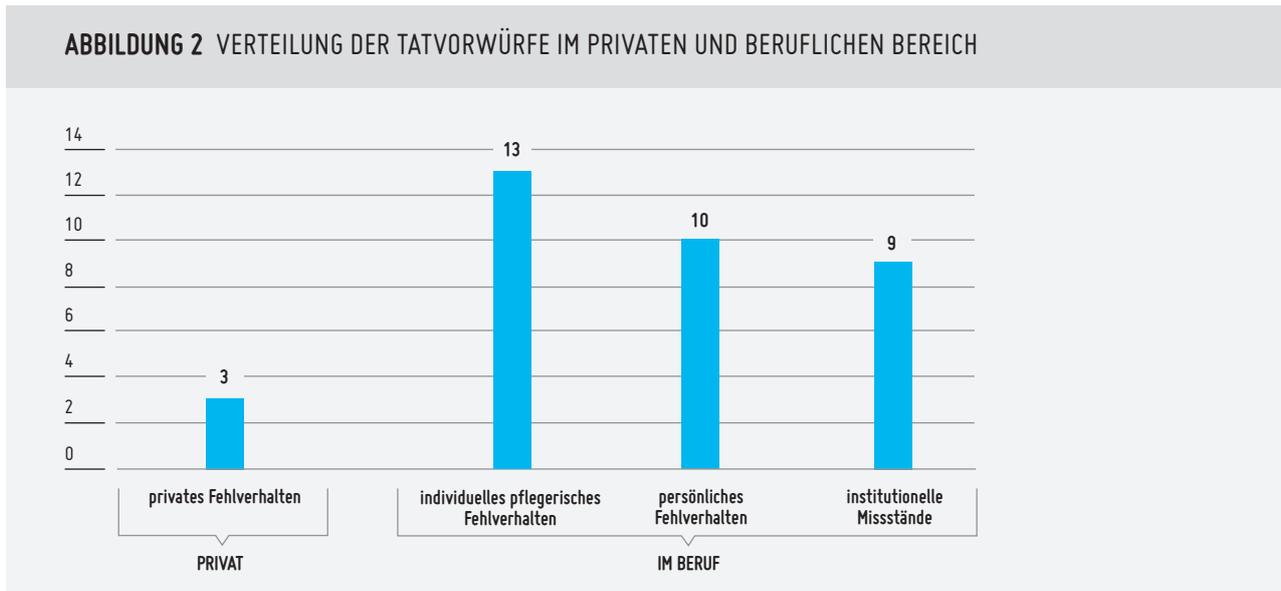
Die Vorwürfe, die der Landespflegekammer zur Prüfung einer Berufspflichtverletzung vorgelegt wurden, bezogen sich entweder auf ein vermeidliches Fehlverhalten der Pflegefachpersonen im privaten Bereich oder auf vermeidliches Fehlverhalten am Arbeitsplatz. Auffällig ist der deutlich höhere Anteil der Meldungen von Vorwürfen im beruflichen Kontext. Diese belaufen sich auf 32 der insgesamt 35 Fälle (91,4 %).

Die bei der Pflegekammer Rheinland-Pfalz eingegangenen Fälle über ein Fehlverhalten am Arbeitsplatz lassen sich weiter differenzieren in individuelles pflegerisches Fehlverhalten, persönliches Fehlverhalten und institutionelle Missstände.

- Fälle, die einem **persönlichem Fehlverhalten am Arbeitsplatz** zugeordnet sind, beschränken sich u.a. auf Tatvorwürfe wie sexuelle Nötigung gegenüber Kolleginnen, Diebstahl und Unterschlagung oder Diebstahl von BTM.
- Unter **individuellem pflegerischem Fehlverhalten** fallen u.a. fahrlässige Tötung oder versuchte Körperverletzung.
- Der Bereich der **institutionellen Missstände** beinhaltet Beschwerden u.a. zu Betrieben und Krankenhäusern, sowie auch Vorwürfe eines Abrechnungsbetrugs.

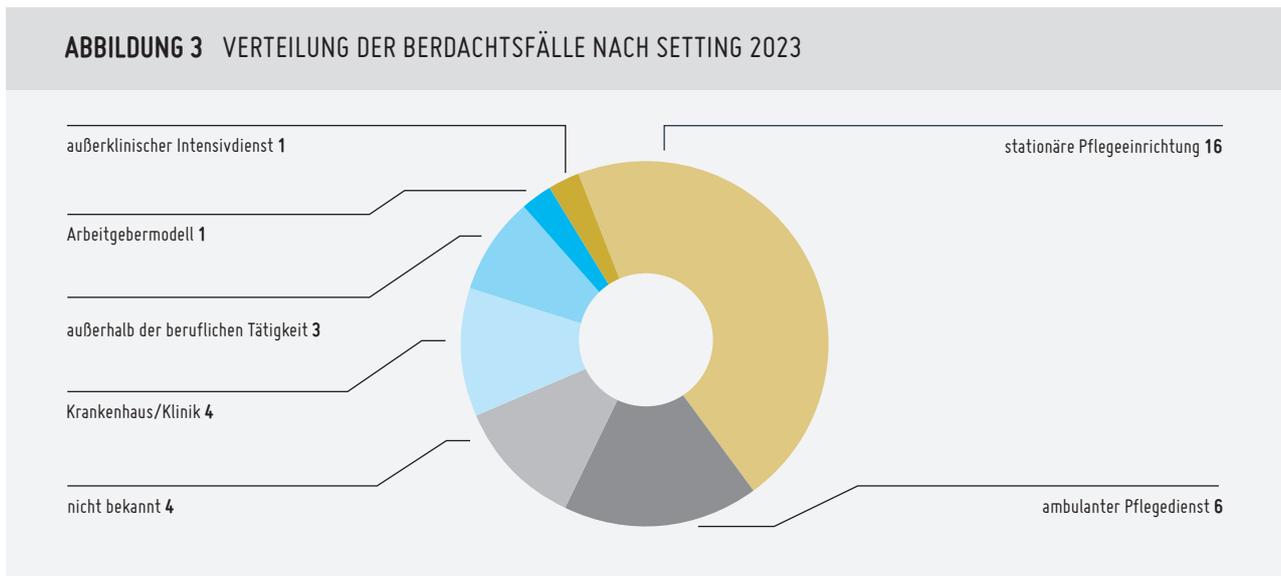
Vorwürfe wegen Fehlverhaltens im privaten Bereich beziehen sich auf Trunkenheit am Steuer, sowie dem Missbrauch von Betäubungsmitteln (BTM).

Eine Übersicht zur besseren Veranschaulichung der Art des Fehlverhaltens zeigt die nachfolgende Grafik.



SETTING

Es werden Verdachtsfälle aus den verschiedensten Bereichen gemeldet, in denen Pflegefachpersonen tätig sind.



Es zeigt sich ein Rückgang der gemeldeten Verdachtsfälle in der ambulanten Pflege von 14 Fällen im Jahr 2022 auf 6 Fälle im Jahr 2023. Eine gesonderte Betrachtungsweise hat hier auf dem Bereich der „außerklinischen Intensivpflege“ zu liegen. Valide Aussagen können nach Auswertungen gemeldeter Fälle in den kommenden Jahren getroffen werden.

Im Jahr 2023 ereigneten sich die meisten gemeldeten Verdachtsfälle in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein Anstieg um mehr als das Doppelte der gemeldeten Verdachtsfälle feststellen.

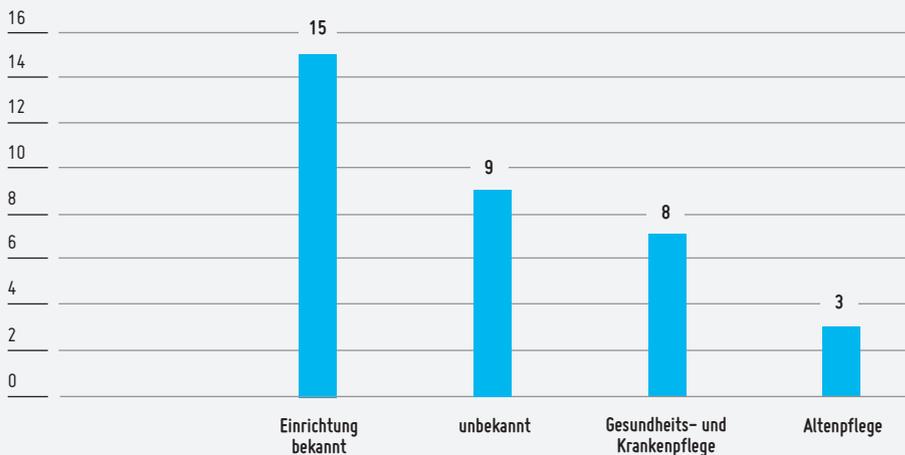
Es steht zu vermuten, dass diese Entwicklung unter anderem bedingt ist durch die Herausforderungen während der Corona Pandemie. Dies wird in weiteren Auswertungen der kommenden Jahre genauerer Betrachtung unterzogen.

BERUFSABSCHLUSS DER BESCHULDIGTEN

Wenn Beschwerden über Pflegeeinrichtungen eingehen, ist nicht immer direkt ersichtlich, ob überhaupt bzw. welche Pflegefachpersonen konkret beschuldigt werden. Bis zur Klärung sind diese Fälle unter der Bezeichnung „Einrichtung benannt“ in der Statistik aufgeführt.

Auch Beschwerden oder Mitteilungen in Strafsachen über Personen, deren Berufsgruppe aktuell noch nicht bekannt ist oder jenen Beschuldigten, die als Pflegefachperson verallgemeinert werden, erreichen die Landespflegekammer. Auch diese Fälle werden erst einmal unter der Bezeichnung „unbekannt“ in der Statistik gelistet.

ABBILDUNG 4 VERTEILUNG DER VERDACHTSFÄLLE BERUFSGRUPPEN 2023

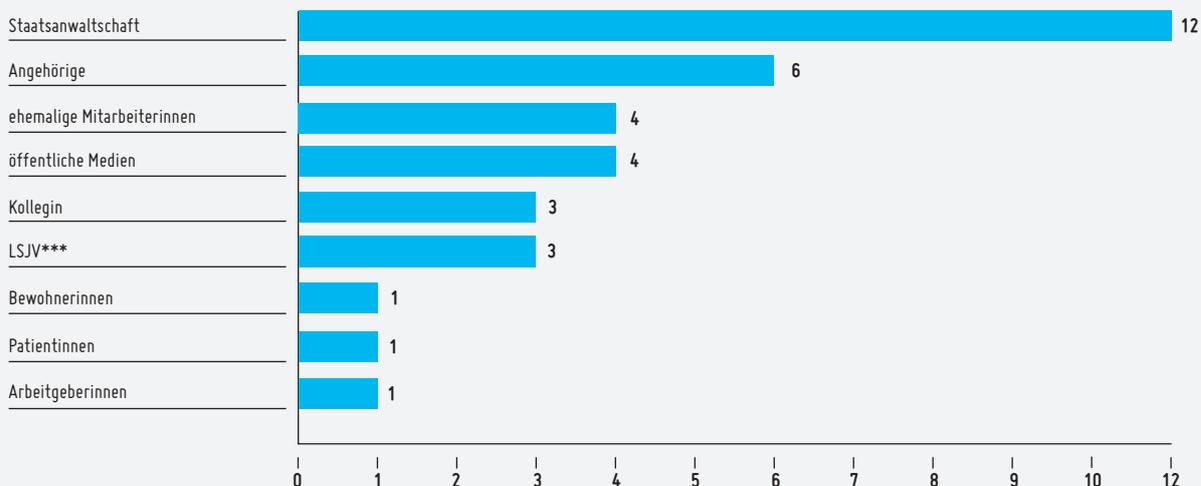


EINREICHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Die Mehrzahl aller Fälle wurde 2023 von den Staatsanwaltschaften gemeldet. Dies lässt sich, einerseits durch die Etablierung der Landespflegekammer als Ansprechpartner für Berufspflichtverletzungen, sowie auch durch die verpflichtende Meldung in Strafsachen (MiStra) an die Berufsvertretungen erklären.

Die Landespflegekammer sichert allen Personen, die anonym eine Beschwerde einreichen wollen, absolute Vertraulichkeit zu.

ABBILDUNG 5 EINREICHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN 2023



*** Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

BEARBEITUNGSSTAND DER GEMELDETEN FÄLLE

Die Kommission Berufspflichtverletzung nimmt sich jedem relevanten Fall zeitnah an und tagt in der Regel einmal im Monat.

Bei Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft wird in der Regel der Abschluss des juristischen Verfahrens abgewartet, bevor weitere Sanktionen durch die Landespflegekammer verhängt werden bzw. die Ermittlungen von Seiten der Landespflegekammer eingestellt werden.

Im Falle der Bearbeitung durch andere Institutionen, z. B. die Staatsanwaltschaften oder für die bei Gericht anhängigen Verfahren, obliegt der Ablauf der Bearbeitung diesen Institutionen. Ein Großteil der Fälle kann nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Bei Meldung von Straftatbeständen durch die Staatsanwaltschaften hat es seit Beginn der Erfassung in einigen Fällen bis zu 3 Jahre gedauert, bis von Seiten der Behörde das Verfahren mit einem Urteilspruch bzw. einem Strafbefehl beendet wurde oder die Ermittlungen eingestellt wurden. Ein fortlaufender Austausch mit den Behörden der Strafverfolgung ist gegeben.

BERUFSGERICHTLICHE VERFAHREN UND SANKTIONIERUNG

Der Vorstand der Landespflegekammer kann unter bestimmten Voraussetzungen und im gegebenen Falle ein berufsgerichtliches Verfahren beim Berufsgericht für Heilberufe bei dem Verwaltungsgericht Mainz beantragen. Die im Jahr 2022 beantragten berufsgerichtlichen Verfahren nach § 75 Absatz 1 HeilBG wurden im Jahr 2023 beendet. Das Berufsgericht folgte in beiden Fällen der Begründung der Pflegekammer. Ein weiteres Verfahren wurde im Jahr 2023 beantragt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2023 vom Vorstand der Landespflegekammer bei drei Verfahren gegen Mitglieder, die sich im Zuge einer Berufspflichtverletzung zu verantworten hatten, drei Rügen erteilt.

Die Landespflegekammer sieht vor, in Zukunft präventive Schulungsmaßnahmen, Fortbildungen und Beratungen für die Kammermitglieder anzubieten. Diese Unterstützung dient zur Förderung der Pflegequalität und des professionellen Berufsbildes, sowie zum Schutz der Menschen mit Pflegebedarf.

III. FAZIT UND AUSBLICK

Von Seiten der Mitglieder gibt es mittlerweile eine erhöhte Bereitschaft, sich bei möglichem Fehlverhalten von Pflegefachpersonen mit der Landespflegekammer in Kontakt zu setzen.

Es zeigt sich außerdem, dass sich eine abgestimmte Zusammenarbeit mit Institutionen, wie z. B. dem Medizinische Dienst, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, etabliert hat. Auch mit Einrichtungen, in den Pflegefachpersonen tätig sind, steht die Landespflegekammer bei Fragen von möglichen oder tatsächlichen Berufspflichtverletzungen überwiegend in gutem Kontakt.

Seit 2020 hat sich die Arbeit der Geschäftsstelle und der Kommission Berufspflichtverletzung als zielführend herausgestellt. Zeitgleich führt auch die Etablierung eines Gutachterregisters für Pflegesachverständige zur qualitativ hochwertigen Auseinandersetzung mit dem Thema einer fehlerhaften Pflegebehandlung. Pflegesachverständige werden in Rheinland-Pfalz u.a. von Staatsanwaltschaften zur Gutachtenerstellung regelhaft mit einbezogen.

Die transparente Darlegung der Fälle von Berufspflichtverletzungen in diesem Jahresbericht soll dazu beitragen die Berufsgruppe zu stärken und die Berufsordnung zu nutzen, um die Weiterentwicklung des Berufsverständnisses auch in kritischen Situationen voranzutreiben.

IMPRESSUM

JAHRESBERICHT 2023 DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ ZU VERDACHTSFÄLLEN VON BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

HERAUSGEBERIN:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 14-16
55116 Mainz

Mainz Februar 2024